

15.04.2025

Beschlussvorlage Nr.: 2025/063

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Geplante Grunderneuerung von acht Bushaltestellen im Stadtgebiet Neustadt a. Rbge.;
Projektfeststellung**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	28.04.2025 -							
Verwaltungsausschuss	05.05.2025 -							

Beschlussvorschlag

Folgende Bushaltestellen sollen im Jahr 2025 grunderneuert und barrierefrei ausgebaut werden:

Suttorf, Im Aller (2 Stück)
Eilvese, Zum Eisenberg (2 Stück)
Eilvese, Am Hüttenkrug (2 Stück)
Wulfelade, Rindendahl (2 Stück).

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat am 23.01.2025 einen positiven Bewilligungsbescheid der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG) erhalten, der Landeszuwendungen für Grunderneuerungen von acht Bushaltestellen mit Verbesserung der Ausstattung enthält.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2025		
Produkt/Investitionsnummer: 5460660007		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	Zuwendung des Landes	
	Niedersachsen 75 %	475.125 EUR
	Beiträge Dritter (Region Hannover)	50.000 EUR
Aufwand/Auszahlung	Kosten Stadt	633.500 EUR
Saldo	108.375 EUR	0 EUR

Die geschätzten Gesamtkosten der Bauvorhaben in 2025 betragen 633.500 EUR.

Begründung

Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat am 23.01.2025 einen positiven Bewilligungsbescheid der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG) erhalten, der Landeszuwendungen für Grunderneuerungen von acht Bushaltestellen mit Verbesserung der Ausstattung enthält.

Nach Vorgaben der Region Hannover soll in jedem Stadtteil der Stadt Neustadt a. Rbge. mindestens eine barrierefreie Bushaltestelle hergestellt werden. Diese Vorgabe ist bereits erfüllt.

Weitere Bushaltestellen werden u. a. nach Ein- und Ausstiegswegen und örtlichen Besonderheiten gebaut.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist gut versorgt. Wir fördern die Mobilität für alle. Durch den Umbau der Bushaltestellen soll die Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr verbessert und der ÖPNV konsequent ausgebaut werden.

Auswirkungen auf den Haushalt

Für die Maßnahmen werden 75 % der Kosten von der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) gefördert. Darüber hinaus wird der verbleibende Eigenanteil zu 50 % bzw. maximal 50.000 EUR von der Region Hannover gefördert.

So geht es weiter

Nach einem positiven Beschluss werden die Planungen für die Bauausführungen aufgenommen.

Fachdienst 66 - Tiefbau -

Anlage öff. Gesamtübersicht 2025